

Ad-hoch Mitteilung gemäss Art. 53 KR
Thun, 11. April 2025

Meyer Burger gibt vorläufige Jahreszahlen für 2024 bekannt und plant Veröffentlichung des Geschäftsberichts bis Ende Mai 2025

- **Meyer Burger meldet konsolidierten Umsatz von CHF 69.6 Million im Geschäftsjahr 2024**
- **SIX genehmigt Fristverlängerung zur Veröffentlichung des Geschäftsberichts bis Ende Mai 2025**

Die Meyer Burger Technology AG gibt vorläufige Finanzergebnisse für das Jahr 2024 bekannt. Demnach konnte 2024 ein Umsatz in Höhe von CHF 69.6 Millionen erzielt werden und das EBITDA lag bei minus CHF 210.4 Millionen.

In ihrem laufenden strategischen M&A-Prozess arbeitet Meyer Burger weiterhin mit ausgewählten Interessenten zusammen, um schnellstmöglich vollständig finanzierte, verbindliche Angebote vorliegen zu haben. Meyer Burger wird bei der Beurteilung der Angebote sowohl Wertaspekte als auch die Fähigkeit zur Durchführung einer vollständig finanzierten Transaktion, berücksichtigen. Gleichzeitig stützt sich Meyer Burger weiterhin auf die Brückenfinanzierungsfazität, um ihre kurzzeitigen Liquiditätsbedürfnisse zu decken.

Die in dieser Mitteilung veröffentlichten vorläufigen Finanzzahlen sind ungeprüft und Änderungen werden vorbehalten. Andere wichtige, ungeprüfte Finanzzahlen, die regelmässig berichtet werden - EBIT, Reinverlust, Eigenkapital und Bilanzsumme - können zu diesem Zeitpunkt nicht veröffentlicht werden, da diese auf Annahmen, inklusive einer Unternehmensfortführungsprüfung, und Werthaltigkeitstests basieren, die aus den selben Gründen nicht verlässlich durchgeführt werden können. Der Fortbestand von Meyer Burger ist in hohem Masse unsicher und hängt von signifikanten neuen Finanzmitteln sowie der erfolgreichen Umsetzung des Businessplans ab. Das Unternehmen plant, den Jahresbericht bis zum 31. Mai 2025, anstelle des ursprünglich bekanntgegebenen Datums vom 15. April 2025, zu veröffentlichen.

Entscheidung von SIX Exchange Regulation

SIX Exchange Regulation hat Meyer Burger gestattet, den Jahresbericht 2024 bis spätestens am 31. Mai 2025 zu veröffentlichen. Meyer Burger ist dabei, die Auswirkungen der Restrukturierung und des laufenden M&A-Prozesses im Jahresbericht abzubilden. Wie von SIX Exchange Regulation verlangt, druckt Meyer Burger den folgenden Auszug aus dem Entscheid von SIX Exchange Regulation ab:

I. Die temporäre Befreiung der Publikation des Geschäftsberichts 2024 sowie die Einreichung dieses Berichts bei SIX Exchange Regulation AG bis spätestens Samstag, 31. Mai 2025 wird unter folgendem Vorbehalt (lit. a) und unter folgenden Bedingungen (lit. b) genehmigt:

a. SIX Exchange Regulation AG wird in der Regel den Handel mit Effekten von Meyer Burger Technology AG i.S.v. Art. 57 Kotierungsreglement kurzfristig einstellen, wenn diese ihren Geschäftsbericht 2024 nicht bis spätestens am Samstag, 31. Mai 2025, 23.59 Uhr nach den Vorschriften zur Ad hoc-Publizität (Art. 53 Kotierungsreglement i.V.m. Richtlinie betr. Ad hoc-Publizität) veröffentlicht und bei SIX Exchange Regulation AG einreicht.

b. Meyer Burger Technology AG hat betreffend den vorliegenden Entscheid bis spätestens am Freitag, 11. April 2025, 7.30 Uhr, eine Medienmitteilung gemäss den Vorschriften zur Ad hoc-Publizität zu veröffentlichen. Diese Medienmitteilung hat:

- den vollständigen Wortlaut von Ziff. I des vorliegenden Entscheides an prominenter Stelle zu enthalten,*
- die Gründe für die Verschiebung der Publikation und Einreichung des Geschäftsberichts 2024 zu erwähnen, und*
- ausdrücklich auf den Umstand hinzuweisen, dass die ungeprüften vom Emittenten regelmässig publizierten Schlüsselkennzahlen (Key Figures) wie insbesondere Nettoumsatz, EBITDA, EBIT, Reingewinn/-verlust, Bilanzsumme, Eigenkapital nicht oder nur teilweise offengelegt werden können und die Gründe hierfür zu nennen.*

Medienkontakte:

Meyer Burger Technology AG
Anne Schneider
Head Corporate Communications
M. +49 174 349 17 90
anne.schneider@meyerburger.com

Alexandre Müller
Investor Relations
M. +41 43 268 3231
alexandre.mueller@meyerburger.com

ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN:

Diese Veröffentlichung kann spezifische zukunftsgerichtete Aussagen enthalten; z.B. Aussagen mit Begriffen wie „glauben“, „annehmen“, „erwarten“, „vorhersagen“, „projizieren“, „können“, „könnten“, „mögen“, „werden“ oder ähnlichen Ausdrücken. Solche zukunftsgerichteten Aussagen unterliegen bekannten und unbekanntem Risiken, Unsicherheiten und anderen Faktoren, die zu einer erheblichen Abweichung zwischen den tatsächlichen Ergebnissen, der finanziellen Situation, der Entwicklung oder der Leistung von Meyer Burger Technology AG und den in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommenen führen können. Vor dem Hintergrund dieser Unsicherheiten sollten die Leser sich nicht auf zukunftsgerichtete Aussagen verlassen. Die Meyer Burger Technology AG übernimmt keine Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen. Abgesehen von gesetzlichen Vorschriften hat Meyer Burger Technology AG keine Intention oder Verpflichtung, diese Mitteilung zu aktualisieren oder sie nach dem Datum ihrer Veröffentlichung an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

WICHTIGER HINWEIS:

Diese Ankündigung dient nur zu Informationszwecken und stellt in keinem Fall ein Angebot zum Verkauf oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf eines Wertpapiers in irgendeiner Gerichtsbarkeit dar und stellt kein Angebot, keine Aufforderung oder Verkauf in den Vereinigten Staaten oder in einer Gerichtsbarkeit, oder gegenüber einer Person dar, in der bzw. gegenüber der ein solches Angebot, eine solche Aufforderung oder ein solcher Verkauf ungesetzlich wären. Weder diese Ankündigung noch irgendetwas darin Enthaltene bildet die Grundlage für ein Angebot oder eine Verpflichtung in irgendeiner Gerichtsbarkeit oder kann mit solchen in Verbindung gebracht werden.

Diese Ankündigung ist kein Angebot zum Verkauf oder eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren. Diese Ankündigung ist kein Prospekt im Sinne des schweizerischen Finanzdienstleistungsgesetzes und kein Prospekt nach anderen anwendbaren Gesetzen. Kopien dieses Dokuments dürfen nicht an Gerichtsbarkeiten gesendet oder in oder aus Gerichtsbarkeiten verteilt oder gesendet werden, in denen dies gesetzlich verboten ist. Die hierin enthaltenen Informationen stellen kein Angebot zum Verkauf oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren in einer Gerichtsbarkeit dar, in der ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung ungesetzlich wäre, bevor eine Registrierung, eine Befreiung von der Registrierung oder eine Qualifikation nach den Wertpapiergesetzen einer solchen Gerichtsbarkeit erfolgt ist.